

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“

Gemäß § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634), in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), hat der Stadtrat der Stadt Zweibrücken in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2020

folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“

Die Satzung der Stadt Zweibrücken zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 2 „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“ (veröffentlicht am 26.08.2000 im Pfälzischen Merkur und Die Rheinpfalz) sowie die Erweiterung dieser Satzung vom 16.01.2003 werden i.S. des § 162 BauGB förmlich aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage der Bekanntmachung beigefügt.

Die Aufhebungssatzung sowie der Lageplan können während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadtverwaltung Zweibrücken, Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken, Stadtbauamt 1. OG, gegenüber Zimmer 152, von jedermann (mit der Bitte um vorherige telefonische Terminvereinbarung: 06332-871614) eingesehen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 S. 4 BauGB mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Zweibrücken, den 06.10.2020

gez.
Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister